

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1889

A01



Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw

Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/6682

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stichwort: „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst – Anhörung A01 – 30.10.2019“

22.10.2019

Landkreistag NRW
Herr Martin Schenkelberg
Beigeordneter
Telefon 0211 300491-200
martin.schenkelberg@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 53.01.00/53.01.03

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

für die Übersendung des oben genannten Gesetzesentwurfes bedanken wir uns. Gerne machen wir von der Möglichkeit, zu der geplanten Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDN NRW) Stellung zu nehmen, Gebrauch.

Die in Artikel 2 des Gesetzesentwurfes vorgesehene Ergänzung von § 29 ÖGDN NRW um Absatz 5 begrüßen wir. Diese neu eingeführte Ermächtigung des in NRW für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums zur Beleihung eines privaten Trägers mit infektionshygienischen Aufgaben nach § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG) stellt eine geeignete gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer Unterbringungsmöglichkeit von therapierunwilligen Tuberkulosepatienten dar. Ein Mangel an solchen Unterbringungsmöglichkeiten wird seitens der Gesundheitsämter seit Jahren – insbesondere vor dem Hintergrund des durch Zuwanderung verstärkten Auftretens von Tuberkuloseinfektionen – zunehmend reklamiert. Die Etablierung einer Klinik im vorgenannten Sinne würde die Arbeit der gesundheitlichen Behörden erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martin Schenkelberg